

Garantie G-5

Textile Beläge (gewebt, getuftet, genadelt) PVC/Kunststoff, Kork, Linoleum, Gummi, Parkett, Laminat

Auf dem gültigen Programm der Marke **cabana** gewähren wir während fünf Jahren ab Rechnungsdatum folgende Garantie, vorausgesetzt dass:

- Der Bodenbelag in dem von uns deklarierten Eignungsbereich eingesetzt wurde.
- Der Bodenbelag durch einen ausgewiesenen Bodenleger fachgerecht verlegt wurde.
- Die relevanten SIA-Normen eingehalten wurden.

Auslaufende Artikel, Liquidationen und Produkte ausserhalb der regulären Preislite unterliegen nicht den G-5 Garantiebestimmungen. Bei Mängeln dieser Artikel wird nur der Warenwert ersetzt, nicht aber Ein- und Ausbaukosten.

1. Garantie der Verschleissfestigkeit

Das oberflächenbildende Material bleibt – während der Garantiezeit – zu mindestens 50% des ursprünglichen Gewichtes erhalten, vorausgesetzt, der Bodenbelag wird normal im angegebenen Eignungsbereich beansprucht und je nach Verschmutzungsgrad periodisch fachgerecht gereinigt.

2. Garantie über das antistatische Verhalten

Qualitäten, welche als antistatisch bezeichnet sind, garantieren bei einem Raumklima von 23°C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 25%, eine maximale Aufladung von 2 kV, welche im Normalfall unter der Empfindungsgrenze liegt.

Antistatisch ist nicht gleichbedeutend mit ableitfähig. Ableitfähige Bodenbeläge sind nur in besonderen Einsatzgebieten notwendig; diese Beläge sind speziell konstruiert und müssen nach Vorschriften des Herstellers verlegt werden.

3. Garantie der Reinigungsfähigkeit

Die Reinigungsfähigkeit ist grundsätzlich gegeben. Sachgemässe Reinigung ist **notwendig**:

- Permanente Reinigung der Beläge gemäss entsprechender Reinigungsanleitung.
- Fleckenentfernung sofort nach Entstehung. Durch den Nutzer verursachte Flecken lassen sich je nach Material, Substanz, Temperatur beim Kontakt und Dauer der Einwirkung nicht immer vollständig entfernen und gelten nicht als Mangel.
- Grundreinigung nach Bedarf durch den Fachmann. Je nach Bodenbelag und Verlegungsart ist die geeignete Reinigungsmethode anzuwenden. Reinigungsempfehlungen sind zu beachten und werden auf Wunsch zugestellt oder stehen im Internet zur Verfügung.

4. Garantieleistungen

Anstelle der nach OR bestehenden Sachgewährschaft veranlassen wir bei einem Garantiefall den Ersatz der mangelhaften Ware inklusive Ein- und Ausbau über unseren Vertragspartner und übernehmen dafür die Kosten. Der Endverbraucher ist indes verpflichtet, sich an den Kosten der Ersatzlieferung und –Verlegung pro Jahr des Gebrauchs mit 10% des ursprünglich bezahlten Verkaufspreises der Ware inklusive Verlegung zu beteiligen. Die Kosten sämtlicher Massnahmen, die für die Feststellung eines Garantieanspruches erforderlich sind, tragen wir, sofern sich der Anspruch als begründet erweist. Falls sich der Garantieanspruch als unberechtigt herausstellt, trägt die verursachende Partei die Kosten. Weitergehende Ansprüche, inklusive solche gerichtet auf Schadenersatz, werden ausdrücklich wegbedungen. Der Nutzer und der Verleger sind verpflichtet, aktiv zur Schadensminderung beizutragen.

5. Ausnahmen

Keine Garantie besteht bei Folgen gewaltsamer mechanischer Einwirkung, Hitze, Feuer, glimmender Tabakwaren, starker Chemikalien, Wasserbruch sowie für Folgen aussergewöhnlich starker Sonnenbestrahlung. Beanstandungen wegen Florverlagerung (Shading) bei Velours-Teppichen gelten nicht als Mangel und werden nicht anerkannt. Die in den jeweiligen Kollektionen respektive unseren Verkaufsbedingungen aufgeführten, technischen Gegebenheiten und Vorbehalte sind verbindlich und zu berücksichtigen.